

Kundeninformation und Preisblatt Strom Privatkunden

Energie Steiermark Kunden GmbH

(integrierender Bestandteil des Stromlieferungsvertrages; Gültig 01.05. - 31.05.2019)



	E-Flex		E-Flex _{max}	
	exkl. 20% Ust	inkl. 20% Ust	exkl. 20% Ust	inkl. 20% Ust
Grundgebühr	2,50 €/Monat	3,00 €/Monat	2,50 €/Monat	3,00 €/Monat
Akt. Energieverbrauchspreis*	4,80 ct/kWh	5,76 ct/kWh	4,80 ct/kWh	5,76 ct/kWh
Preisobergrenze	keine		6,50 ct/kWh	7,80 ct/kWh
Vertragsbindung	keine		12 Monate	
Wechselbonus	4 Energiefreimonate		4 Energiefreimonate	

Die monatlich neu berechneten Produkte **E-Flex** und **E-Flex_{max}** orientieren sich direkt am aktuellen Energiepreis der European Energy Exchange (EEX) – der führenden Energiebörse in Europa. Ihr Vorteil: Sie profitieren unmittelbar von Preis Anpassungen! Mit **E-Flex_{max}** sichern Sie sich mit einer 12-monatigen Vertragsbindung eine fixe Preisobergrenze.

Wir informieren Sie monatlich bis spätestens 5. des Monats unkompliziert per E-Mail über den aktuell gültigen Verbrauchspreis. Dieser Verbrauchspreis kommt für das jeweils aktuelle Kalendermonat zur Anwendung und wird entsprechend dem aktuell gültigen Lastprofil verrechnet. Die 4 Energiefreimonate verstehen sich als einmaliger Wechselbonus auf den Energieverbrauchspreis und werden bei der Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Bonus aliquot verrechnet.

Preisberechnungsmethode*

Den Energieprodukten Flex liegt das an der EEX gehandelte Produkt PHELIX (=Physical Electricity Index) Base Month Future und PHELIX Peak Month Future zugrunde und sind jederzeit unter www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures abrufbar.

Für die monatliche Preis Anpassung wird folgende Berechnungsformel herangezogen:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{Vormonat}} \times \frac{EEXP_{\text{aktuell}}}{EEXP_{\text{Vormonat}}}$$

P= Der Energieverbrauchspreis in Cent/kWh für den aktuellen bzw. den vorangegangenen Monat.

EEXP= Der EEX Preisindex für Privatkunden und wird mittels gewichtetem Durchschnitt von PHELIX Base und PHELIX Peak gemäß der standardisierten Abnahmeprofile für Privatkunden gebildet. Die Gewichtung beträgt 80 % PHELIX Base und 20 % PHELIX Peak (EEXP = 80 % PHELIX Base + 20 % PHELIX Peak).

PHELIX Base= Der arithmetische Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen und vorangegangenen Monat des Produktes „PHELIX Base Month Future“.

PHELIX Peak= Der arithmetische Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen und vorangegangenen Monat des Produktes „PHELIX Peak Month Future“.

Detailinformationen zur Preisberechnungsmethode sind unter www.e-steiermark.com/e-flex abrufbar.

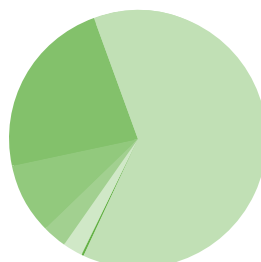
Abweichend von Pkt. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie an Privatkunden der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, wird der Energiepreis jeweils zu Monatsbeginn bis zum 5. Werktag im Vorhinein unter Anwendung der o.a. Formel angepasst (kaufmännische Rundung auf 2 Kommastellen). Diese Preis Anpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt bei aufrechter Vertragsbindung nicht zu einer Vertragskündigung. Besteht keine Vertragsbindung, kann der Vertrag jederzeit, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, vom Kunden schriftlich aufgelöst werden.

In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Messleistung sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben.

Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG siehe Rückseite.

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2018 Gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Wasserkraft	62,55 %
Windenergie	22,81 %
Feste oder flüssige Biomasse	9,08 %
Sonnenenergie	2,93 %
Biogas	2,56 %
Sonstige Ökoenergie	0,07 %



Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.

Ihr Service rund um die Uhr: Tel. 0800 / 73 53 28, Fax 0800 / 111 333, info@e-steiermark.com, www.e-steiermark.com

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Kunden GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Kunden GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 202411 p, Telefon 0800/73 53 28, Telefax 0800/111 333, E-Mail info@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800/73 53 28 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Kunden GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Kunden GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Kunden GmbH das selbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Kunden GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.